

## Lkw-Verkehr

Siehe auch <https://dernachdenker.at/WasDieZukunftBringt/frachtverkehr.htm#top>

### Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Lkw-Verkehrs haben sich in Österreich zwischen 1990 und 2020 mehr als verdoppelt. (Quelle:VCÖ)

Der kommerzielle Frachtverkehr funktioniert nach ökonomischen Regeln: Verbote und Bemaßung bewirken sehr direkt das Ausweichen auf andere Angebote. Wichtig ist, dass umweltfreundliche Ersatzangebote bereit stehen.

### Allgemeine Lkw-Transportverbote in Österreich

**Generelle Transportverbote für geringwertige Güter** z.B. Müll, Holz...

#### Auswirkung Müll:

- Umlenkung auf Bahn/Schiff
- Lokale Müllverbrennung
  - erhöhte Kosten
  - Trend zu Kreislaufwirtschaft, um Müllmenge zu reduzieren

#### Auswirkung Holz:

- Umlenkung auf Bahn/Schiff
- Lokale Nutzung zu Heizzwecken
- Lokale Produktion dauerhafter Produkte
- Bauholz, Qualitätsmöbel als CO<sub>2</sub>-Senke
- **Transportverbote Lebendvieh:** nur lokale Transporte erlaubt

#### Auswirkungen Lebendvieh:

- Mehr Schlachtungen vor Ort
- Mehr dislozierte Fleischverarbeitungen
  - geringere Betriebsgröße = höhere Kosten (Wettbewerbsfähigkeit)
  - weniger Transporte nur um Kosten zu sparen
  - höhere Fleischpreise
- Zusätzliche Kühltransporte
  - Energiebedarf
- Reduktion der Tierhaltung zugunsten pflanzlicher Lebensmittel

### Allgemeine Fahrverbote für Diesel-Lkw

- Begrenztes Fahrverbot für mit Diesel betriebene Transit-Lkw auf besonders frequentierten Strecken (z.B. Brenner, Südosttangente...).
- Zeitliche Begrenzung für Diesel: Stoßzeiten (z.B. von 6:00-9:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr)
- Ausdehnung des Lkw-Fahrverbots an Wochenenden und Feiertagen auf 1-2 zusätzliche Werktage (Rotation der Werktage, um die Planbarkeit für Frächter zu erschweren)
- Ausnahmen für elektrisch oder mit Wasserstoff oder mit E-Fuels betriebene Lkw.
- Ausnahmen für lokalen Lieferverkehr und für leicht verderbliche Lebensmittel, Getränkeversorgung in Ausflugsgebieten, unaufschiebbare Reparaturen an Kühlanlagen, Abschleppdienste, Pannenhilfen, vom Straßenreiniger für den Einsatz in Notfällen zur

Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs genutzte Fahrzeuge und Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen, Müllabfuhr, Personentransport im regulären Linienverkehr, sowie für unaufschiebbare militärische Fahrten und landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen;

- Ausnahme für Fahrten im "kombinierten Güterverkehr Straße – Schiene" mit Reservierung eines vorgemerkten Zuges.
- Bereitstellung von Alternativen:
  - Ausweichstrecke (nur wenn ohne gröbere Probleme verfügbar)
  - zusätzliche Lkw Parkplätze mit autarker Ladeinfrastruktur
  - Lkw-Verladung auf Bahn
  - Containertransport per Bahn
  - Lkw-Transit per Donauschiffahrt
  - Containertransport per Schiff

#### **Flankierende Maßnahmen:**

- Frühzeitige Ankündigung der Fahrverbote
- Ausreichende Information über Fahrverbote: Informationsflyer für Lkw an den üblichen Lkw-Haltestellen, Detailinformation auch via Web/SMS (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Kundmachung der Fahrverbote)
- Einbeziehung der Speditionen in die Ausgestaltung der Maßnahme

### **Besteuerung von Ferntransporten in Österreich**

- Anhebung Brennermaut auf das Niveau der Transitstrecken in der Schweiz auch gegen den Widerstand Bayerns und der EU.
- Bemaatung hochfrequenzierter Streckenabschnitte (Autobahn+Bundesstraßen)
- Bemaatung aller Lkw-Transitstrecken auch abseits von Autobahnen
- Begrenzung der Lkw-Fahrzeiten auf österreichischem Staatsgebiet: Lkw muss eine mehrstündige Ruhezeit einhalten. Die Zeit kann bei elektrisch betriebenen Lkw für die Batterieaufladung genutzt werden.

#### **Auswirkungen:**

- (Teilweise) Umrüstung der Fahrzeugflotten der Frächter auf umweltfreundliche Technologien (Elektroantrieb, Wasserstoff, E-Fuels...)
- Beschleunigung der Realisierung der Lkw-Verladestellen in Bayern und in Italien
- Inanspruchnahme der noch nicht bemaateten Ausweichrouten
  - Eventuell generelle Maut für Lkw auf allen Straßen im Bundesgebiet
- Vermehrte Inanspruchnahme von Bahn / Schiff (Container)
- Entlastung der Personalressourcen (europaweiter Lkw-Fahrermangel)

### **Besteuerung von Ferntransporten in der EU**

#### **Forderung an die EU:**

- Abschaffung von Stützungen, die vermehrte Transporte begünstigen.
- Schrittweiser Aufbau einer kontrollierbaren Ursprungsregelung für landwirtschaftliche Produkte
- Neue EU-Steuer: Streckenabhängige Besteuerung von Lebensmitteln:
  - Hohe Besteuerung von Rindfleisch aus Übersee, keine Besteuerung für Äpfel aus der Steiermark oder aus Bayern.

#### **Smarte Alternative** (ohne Mitwirkung der EU):

Beschriftung der Waren (insbesondere Lebensmittel) mit den bisher zurückgelegten Entfernungen (seit Ernte / Schlachtung...). Zwischentransporte (z.B. zu Verpackungszwecken) sind miteinzuberechnen.

Größe der Beschriftung auf der Oberseite (größten Fläche) der Verpackung - Beispiele:

- kurze Entfernungen unter 100 km
- mittlere Entfernungen unter 500 km
- mittlere Entfernungen unter 1000 km
- große Entfernungen über 1000 km
- Entfernung nicht belegbar

Die Beschriftung ermöglicht eine sinnvolle Kaufentscheidung des Konsumenten.

Die Beschriftung wäre auch eine Ergänzung zu einer allfälligen Nährwertkennzeichnung NUTRI-SCORE.